

Euthanasie – Wenn ein lieb gewonnenes Tier eingeschläfert werden muss...

Dr. F. Weinzierl, M. Schneider

Im medizinischen Sinne bedeutet Euthanasie „die Erleichterung des Sterbens, das bewusste Herbeiführen des Todes“. Das Wort kommt aus dem Griechischen und heißt übersetzt „ein leichter und/oder schöner Tod“. Viele Menschen tun sich mit dem Thema Euthanasie schwer, sicher aufgrund der Diskussionen in der Humanmedizin. Bei Tieren gibt es hier ganz klare Regeln, die das Tierschutzgesetz vorgibt. Hier heißt es in den §§ 4 und 5:

§ 4 (1) Ein Wirbeltier darf nur unter wirksamer Schmerzausschaltung (Betäubung) in einem Zustand der Wahrnehmungs- und Empfindungslosigkeit oder sonst, soweit nach den gegebenen Umständen zumutbar, nur unter Vermeidung von Schmerzen getötet werden. Ein Wirbeltier töten darf nur, wer die dazu notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten hat.

§ 5 (1) An einem Wirbeltier darf ohne Betäubung ein mit Schmerzen verbundener Eingriff nicht vorgenommen werden. Die Betäubung warmblütiger Wirbeltiere sowie von Amphibien und Reptilien ist von einem Tierarzt vorzunehmen.

Damit ist ganz klar geregelt, dass weder Zoofachhändler noch Halter die Befugnis haben, ein Tier zu euthanasieren. Dies darf ausschließlich von einem Tierarzt vorgenommen werden. Immer wieder liest und hört man von Haltern, die ihre kranken Reptilien durch Einfrieren töten. Dies ist absolut abzulehnen, da durch die Temperaturabsenkung zwar der Stoffwechsel verlangsamt, nicht aber die Schmerzweiterleitung und man muss davon ausgehen, dass die Bildung von Eiskristallen in den einfrierenden Zellen schmerzhaft ist. Selbst in einem Froster mit -40°C friert pro Stunde nur 1 cm Fleisch ein, die gängigen Gefrierschränke schaffen lediglich -20°C, der Gefriervorgang dauert also noch deutlich länger. Jeder kann sich nun selber ausrechnen, wie lange es dann dauert, bis ein Tier in einem Gefrierschrank wirklich stirbt...

Unserer eigenen Erfahrung nach ist es wichtig, dass die Entscheidung zur Euthanasie klar und ohne Zweifel sein sollte, damit der Besitzer mit dem Thema gut abschließen kann. Der Besuch beim reptilienkundigen Tierarzt hat hier große Vorteile. Kein Tierarzt wird sich die Entscheidung zur Euthanasie jemals leicht machen. Er kann den Halter aber beim Fällen der Entscheidung unterstützen und auch die Angst davor nehmen. Ein reptilienkundiger Tierarzt verfügt über die Erfahrung, die Möglichkeiten und Prognose für ein reptil-gerechtes Leben bei einem schwer kranken Reptil zu beurteilen, gerade wenn er das Tier schon länger begleitet. Dadurch kann er dem Tierhalter Antworten geben, die für eine klare Entscheidung nötig sind. Häufig ist die Entscheidung eigentlich gefallen, aber Besitzer können sich nicht durchringen aus Angst vor der Euthanasie selber. Auch hier kann der Tierarzt aufklären. Es stehen auch für Reptilien heute Medikamente zur Verfügung, die einen schnellen und nicht schmerzhaften Tod herbeiführen. Für den Laien ist es oft schwierig, klar festzustellen, ob ein Reptil schon verstorben ist, oder noch nicht. Auch hier stehen dem Tierarzt Möglichkeiten zur Verfügung, für Klarheit zu sorgen.

Generell sollte für die schwere Entscheidung für oder gegen eine Euthanasie nicht der Wunsch des Menschen im Mittelpunkt stehen, sondern die Möglichkeit für ein Reptil, ein tiergerechtes selbständiges Leben zu führen oder wieder zu erreichen.

